

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2014 gem. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Vorwort

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2014 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
158,72	393,80	-235,08

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen. Die verbliebenen Immateriellen Vermögensgegenstände weisen aufgrund der linearen Abschreibung gegenüber den Anfangsbeständen einen Rückgang aus.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
9.538.556,51	9.534.014,89	4.541,62

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Die Differenz dieser Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus Grundstückszugängen im Bereich „Ackerland“ im Zusammenhang mit dem Bau eines Regenwasserrückhaltebeckens und im Bereich „Wald, Forst“ im Zusammenhang mit der Anlegung eines Fußweges. Dem gegenüber steht der Abgang im Grünflächenbereich Völckers Park.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
43.500.636,16	40.288.686,24	3.211.949,92

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude.

Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.342.478,97
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	62.652,66
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.355,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	816.173,85

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Neubau einer Kindertagesstätte mit 7 Gruppen (2,7 Mio. EUR)
- Fenster-/Fassadensanierung am Gymnasium Sachsenwaldschule Altbau (440 TEUR)
- Energetische Fenster-/Fassadensanierung der Uwe-Plog-Halle 2.BA (1,08 Mio. EUR)

- Umbau der Kindertagesstätte Schulstraße 24, incl. Betriebsteil Mühlenredder, zu Notunterkünften (100 TEUR)

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes darüber hinaus resultiert aus linearen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
28.116.481,56	28.264.924,49	-148.442,93

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider.

Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8,57
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-77.261,34
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-71.190,16

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Straßenausbau der Straße Am Haidkrug (100 TEUR)
- Deckenerneuerung der Straße Mühlenredder (127 TEUR)
- Deckenerneuerung der Schönningstedter Straße (L 222) (238 TEUR)

Die auf LED umgerüsteten Straßenbeleuchtungsanlagen aus 2013 (2. BA) werden aufgrund des Einzelerfassungsgrundsatzes und des damit verbundenen zeitlichen Prüfungs- und Erfassungsaufwands noch als „Anlage im Bau“ geführt.

Der Anlagenrückgang ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2014 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
13.086,81	14.060,51	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2014 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
2.966.413,98	2.839.895,65	126.518,33

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren. Bei der Stadt Reinbek werden als Betriebsvorrichtungen insbesondere Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen erfasst.

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Feuerwehrfahrzeug LF10/6 für die Feuerwehr Reinbek (328 TEUR)
- diverse Spielgeräte für Spielplätze, incl. Schulen (86 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2014, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
662.412,60	570.071,06	92.341,54

Wesentliche Anlagenzugänge sind im Einzelnen nicht zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um diverse spezielle Einrichtungsgegenstände für Schulen, Kindertagesstätten, Ortsfeuerwehren und Verwaltung.

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2014, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
2.679.254,20	1.831.435,73	847.818,47

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Fahrgestelle für Feuerwehrfahrzeuge (167 TEUR)
- Ertüchtigung des VHS-Gebäudes im Hinblick auf Brandschutz und Sanitäreinrichtungen (185 TEUR)
- Straßenausbau Möllner Landstraße (1,27 Mio. TEUR)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 2. und 3. BA (475 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (274 TEUR)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
25.000,00	25.000,00	0,00

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
6.117.982,86	6.117.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
785.087,79	813.346,63	-28.258,84

Unter dieser Position wird die Stammeinlage am IT Verbund Schleswig-Holstein (1.250,00 EUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelt sich um verzinsten Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände, hauptsächlich jedoch um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen.

Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen unter Berücksichtigung der Barwertanpassung.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
3.311.638,02	3.034.871,28	276.766,74

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2014 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen.

Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfällt ein wesentlicher Betrag mit rd. 2,99 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 2,8 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) reduziert sich diese Summe um 922 TEUR auf rd. 1,9 Mio. EUR. Davon entfällt allein auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 1,75 Mio. EUR. Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheiderstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande.

Den Einzelwertberichtigungen liegen Insolvenzen und befristet niedergeschlagene Forderungen zu Grunde.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
1.903.032,52	6.270.707,14	-4.367.674,62

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Der Bestandsrückgang resultiert aus dem Mittelabfluss der Finanzrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
1.311.505,32	1.084.741,93	226.763,39

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung und Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK).

Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren - andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

Im Jahr 2014 wurde folgender wesentlicher neuer Investitionszuschuss aktiviert:

- Investitionszuschuss an den Träger der neuen Kindertagesstätte mit 7 Gruppen für die Ersteinrichtung (142 TEUR)

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
25.976.043,99	22.388.365,12	3.587.678,87

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Allgemeine Rücklage ergab sich für die Eröffnungsbilanz aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 1.2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO-Doppik sind mit 85 % gegen die allgemeine Rücklage und mit 15 % gegen die Ergebnisrücklage zu verbuchen und wurden im Rahmen

des Jahresabschlusses 2010 umgesetzt. Weitere Korrekturen ergaben sich nicht.
Die Bestandserhöhung ist mit dem Hintergrund des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (s. 1.3) auf die Verbuchung des Jahresüberschusses aus 2013 zurückzuführen

1.3 Ergebnissrücklage

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
7.388.160,49	6.838.913,66	549.246,83

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Nach Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der in 2013 ausgewiesene Jahresüberschuss entsprechend in 2014 umgebucht.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnissrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2014 höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Der ausgewiesene Wert beträgt 28,44 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
3.251.337,20	4.136.925,70	-885.588,50

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2015 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnissrücklage in der Bilanz 2015 einen Bestand i.H.v. 10.639.497,69 EUR ausweisen. Das entspricht 40,96 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.).

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 2.067.403,17 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
5.254.838,32	5.602.713,55	-347.875,23

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen.

Wesentliche Zugänge waren in 2014 nicht zu verzeichnen, so dass sich die Bilanzposition aufgrund der linearen Auflösung verringert.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
17.884.398,75	17.509.822,46	374.576,29

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Wesentliche Zugänge sind

- Zuweisung für den Anbau einer Krippengruppe an der Kindertagesstätte Mühlenredder (71 TEUR)
- Zuweisung für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 7 Gruppen (214 TEUR)
- Zuweisung für die energetische Sanierung Uwe-Plog-Halle 2. BA“ (290 TEUR)
- Zuweisung für den Straßenausbau Möllner Landstraße (168 TEUR)
- Zuweisung für die Deckenerneuerung der Schönningstedter Straße (L222) (95 TEUR)
- Zuweisung für die Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED (60 TEUR)

Wesentliche Abgänge sind

- Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuweisung für die energetische Sanierung der Uwe-Plog-Halle 1. BA (173TEUR)

Die Zugänge übersteigen den Wert der laufenden Auflösungen, so dass eine Erhöhung der Bilanzposition zu verzeichnen ist.

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
3.148.487,24	3.202.260,45	-53.773,21

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

In 2014 erfolgte eine Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen „Rosenweg“ und „Kirschenweg“ mit rd. 180 TEUR.

Die negative Bestandsveränderung ist auf die laufenden Auflösungen zurückzuführen.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
28.718,58	29.186,26	-467,68

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden). Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes.

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellungen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
18.503.179,80	16.783.395,75	1.719.784,05

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgaben des Landes. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird. Darüber hinaus wird unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurde nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes ermittelt und fortgeschrieben.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
30.551,65	113.746,95	-83.195,30

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn - und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befanden sich zwei Mitarbeiter/innen der Stadt Reinbek in Altersteilzeit; ein Altersteilzeitvertrag wurde in 2014 neu geschlossen.

Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase ratierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung). Neben der ratierlichen Ansammlung ist bei der Bewertung der Rückstellung eine Abzinsung von 5,5 % vorzunehmen, daneben ist noch eine biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens (Sterbewahrscheinlichkeit) zu berücksichtigen. Die Abzinsung und die Sterbewahrscheinlichkeit wurden mithilfe des im BMF-Schreiben beschriebenen Pauschalwertverfahrens durchgeführt.

Die Reduzierung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

3.6 Verfahrensrückstellung

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
10.172,00	9.118,00	1.054,00

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.7 Finanzausgleichrückstellung

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
0,00	2.000.000,00	0,00

Gem. § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik soll die Finanzausgleichrückstellung die in Zukunft erwarteten Mehraufwendungen aus Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge auffangen, sofern ein Fehlbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr droht.

Für den in 2012 eingebuchten Bestand lagen überdurchschnittliche Gewerbesteuererträge im 3. Quartal 2012 vor, die sich entsprechend auf die Umlagezahlungen im Jahr 2014 auswirkten.

Die Veranschlagung der Auflösung dieser Rückstellung erfolgte damit in 2014 und verhinderte seinerzeit einen planerischen Fehlbedarf.

Mit Ablauf des Jahres war die Rückstellung plangemäß aufzulösen.

3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
3.560,30	282.411,65	-278.851,35

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik vom 02.12.2014.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2014 aktivierten Anlagegüter ermittelt.

Im Ergebnishaushalt waren keine wesentlichen empfangenen Leistungen, für die keine Rechnung vorlag, ersichtlich.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
2.835.000,00	2.875.700,00	-40.700,00

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

Die Bestandverringerung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
22.005.291,18	23.315.064,87	-1.309.773,69

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen. Die Bestandsverringerung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
0,00	0,00	0,00

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
270.614,81	1.121.483,76	-850.868,95

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2014 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2015 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern.

Die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen verbuchten Beträge aus dem Ergebnishaushalt („antizipative Passivposten“) werden aufgrund Zeitablaufs bis zu diesem Jahresabschluss unter der Position 4.7 dargestellt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
0,00	30.410,00	-30.410,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2014 erbracht, jedoch erst 2015 abgerechnet wurde.

Es waren keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

Die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen verbuchten Beträge aus dem Ergebnishaushalt („antizipative Passivposten“) werden aufgrund Zeitablaufs bis zu diesem Jahresabschluss unter der Position 4.7 dargestellt.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
1.090.805,42	1.199.814,90	-109.009,48

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Darüber hinaus sind hier die s.g. antizipativen Passivposten mit 505 TEUR zu bilanzieren. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2014, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 522 TEUR verbucht.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Differenz EUR
10.876,90	11.588,71	-711,81

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)

Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)

Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2014 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2014 - in TEUR -
TSV Reinbek von 1892 e.V.	Sparkasse Stormarn b) 27.04.1995	Errichtung einer Mehrzweckhalle	97
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.01.2012	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	313
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	451
Stand der Bürgschaften gesamt:			861

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite wären dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar, die Stadt würde jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diese haften.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)

Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.

3.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

4.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Für folgende Straßen wurden im Jahr 2014 noch keine Straßenkostenbeiträge erhoben:

Oher Weg	Abnahme	15.12.2011
Op den Stüben West	Abnahme	15.12.2011
Op den Stüben Nord	Abnahme	15.12.2011
Op den Stüben		
Ost/Stettiner Straße	Abnahme	23.05.2012
Masurenweg	Abnahme	23.05.2012
Samlandweg	Abnahme	23.05.2012
Schweriner Weg	Abnahme	23.05.2012
Rosenstraße/Cronsberg	Abnahme	19.12.2013
Am Haidkrug	Abnahme	16.07.2014

Bis auf die Straßenausbaumaßnahme "Rosenstraße/Cronsberg" erfolgten alle im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten des Zweckverbandes Süd-Stormarn. Daraus ergab sich ein erhöhter Prüfungsaufwand der jeweiligen Schlussrechnungen, so dass die Beitragserhebung erst nach dem 31.12.2014 erfolgen konnte.

Die Prüfung der Schlussrechnungen für die Maßnahme Rosenstraße/Cronsberg konnten in 2014 nicht abgeschlossen werden, so dass die Beitragserhebung entsprechend nicht erfolgen konnte.

5.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

6.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

7.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

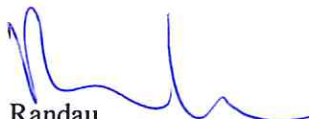
Die Stadt Reinbek ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Reinbek, 30. Mai 2017



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Amt für Inneres und Finanzen

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern

1	FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d. h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	EUR	EUR	EUR	EUR	Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	4)	5)	
	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.		
01	1. Anlagevermögen	174.711.334,29	8.007.777,50	907.553,35	0,00	181.811.558,44	77.650.733,12	3.358.779,59	363.814,77	80.645.697,94	101.165.860,77	97.060.601,44	0,00	0,00	0,00		
02-09	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.145,86	0,00	0,00	0,00	8.145,86	7.752,06	235,08	0,00	7.987,14	158,72	393,80	2,88	1,94			
	1.2 Sachanlagen	160.986.069,36	8.005.718,22	877.235,23	0,00	168.114.552,35	77.642.981,06	3.358.544,51	363.814,77	80.637.710,80	87.476.841,82	83.343.088,57	1,99	52,03			
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.534.014,89	9.644,13	5.106,55	4,04	9.538.556,51	0,00	0,00	0,00	0,00	9.538.556,51	9.534.014,89	0,00	100,00			
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.950.301,86	0,00	5.106,55	4,04	1.945.199,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.945.199,35	1.950.301,86	0,00	100,00			
022	1.2.1.2 Ackerland	5.885.672,54	270,39	0,00	-270,39	5.885.672,54	0,00	0,00	0,00	0,00	5.885.672,54	5.885.672,54	0,00	100,00			
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	181.498,69	9.373,74	0,00	270,39	191.142,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.142,82	181.498,69	0,00	100,00			
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.516.541,80	0,00	0,00	0,00	1.516.541,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.516.541,80	1.516.541,80	0,00	100,00			
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.659.215,13	0,00	68.823,11	4.736.573,17	75.326.965,19	30.370.328,89	1.456.604,42	804,28	31.826.329,03	43.500.636,16	40.288.686,24	1,93	57,74			
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.075.782,98	0,00	10.268,23	2.304.296,13	9.369.810,88	3.776.547,89	-48.440,37	10,70	3.728.096,82	5.641.714,06	3.299.235,09	2,93	60,21			
033	1.2.2.2 Schulen	31.207.974,78	0,00	23.017,36	601.291,29	31.786.248,71	9.942.194,60	515.625,50	4,23	10.457.815,87	21.328.432,84	21.265.780,18	1,62	67,09			
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.589,26	0,00	0,00	0,00	1.433.589,26	798.591,17	9.355,56	0,00	807.946,73	625.642,53	634.998,09	0,65	43,64			
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.941.868,11	0,00	35.537,52	1.830.985,75	32.737.316,34	15.853.195,23	960.063,73	789,35	16.832.469,61	15.904.846,73	15.088.672,88	2,00	48,58			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.575.839,50	69,00	1.462,91	965.139,42	68.539.594,01	39.310.914,01	1.112.188,44	0,00	40.423.102,45	28.116.481,56	28.264.924,49	1,62	41,02			
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.699.542,65	69,00	56,39	-4,04	6.699.551,22	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699.551,22	6.699.542,65	0,00	100,00			
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.272.541,30	0,00	1,00	0,00	4.272.540,30	891.835,85	77.250,34	0,00	969.096,19	3.303.444,11	3.380.705,45	1,80	77,31			
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitanlagen	56.603.752,55	0,00	1.405,52	965.143,46	57.567.490,49	38.419.078,16	1.034.928,10	0,00	39.454.006,26	18.113.484,23	18.184.674,39	1,79	31,46			
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00			
06	1.2.5 K unstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.281,79	0,00	0,00	0,00	87.281,79	73.221,28	973,70	0,00	74.194,98	13.086,81	14.060,51	1,11	14,99			

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beiträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung				Restbuchwerte am		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	v.H.	v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
07	8.598.072,48	228.249,80	176.212,13	501.041,02	9.151.751,17	5.758.176,83	601.843,30	174.682,94	6.105.337,19	2.966.413,98	2.839.895,65	6,57	32,41		
Fahrzeuge															
08	2.700.210,84	207.501,95	188.965,25	72.412,94	2.791.159,48	2.130.140,05	186.934,65	188.327,55	2.128.747,15	662.412,60	570.071,06	6,69	23,73		
09	1.831.435,73	7.560.253,34	436.664,28	-6.275.770,59	2.679.254,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.679.254,20	1.831.435,73	0,00	100,00		
1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
1.3 Finanzanlagen	13.717.119,07	2.059,28	30.318,12	0,00	13.688.860,23	0,00	0,00	0,00	0,00	13.688.860,23	13.717.119,07	0,00	100,00		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00		
1.3.2 Beteiligungen	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	100,00		
1.3.3 Sondervermögen	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00		
1.3.4 Ausleihungen	813.346,63	2.059,28	30.318,12	0,00	785.087,79	0,00	0,00	0,00	0,00	785.087,79	813.346,63	0,00	100,00		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	813.346,63	2.059,28	30.318,12	0,00	785.087,79	0,00	0,00	0,00	0,00	785.087,79	813.346,63	0,00	100,00		
1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.911.842,51	144.000,00	0,00	0,00	3.055.842,51	2.189.263,99	120.431,81	0,00	2.309.695,80	746.146,71	722.578,52	1,80	55,09		
Summe Anlagevermögen	177.623.176,80	8.151.777,50	907.553,35	0,00	184.887.400,95	79.839.997,11	3.479.211,40	363.814,77	82.955.393,74	101.912.007,48	97.783.179,96	1,81	54,95		
23 2. Sonderposten	54.369.006,03	1.328.499,53	176.907,62	0,00	55.520.597,94	28.025.023,31	1.179.914,62	782,88	29.204.155,05	26.316.442,89	26.343.982,72	1,83	54,99		
231 2.1 aufzubewahrende Zuschüsse	13.309.192,01	30.535,61	1.131,88	0,00	13.339.595,74	7.706.478,46	378.061,84	782,88	8.083.757,42	5.254.838,32	5.602.713,55	2,83	39,39		
232 2.2 aufzubewahrende Zuweisungen	30.461.814,77	1.101.022,59	173.048,94	0,00	31.389.788,42	12.951.992,31	553.397,36	0,00	13.505.389,67	17.884.398,75	17.509.822,46	1,76	56,97		
233 2.3 für Beiträge	10.550.689,48	187.141,27	2.726,80	0,00	10.735.103,95	7.346.429,03	238.187,68	0,00	7.586.616,71	3.148.487,24	3.202.260,45	2,21	29,32		
2331 2.3.1 aufzubewahrende Beiträge	10.550.689,48	187.141,27	2.726,80	0,00	10.735.103,95	7.346.429,03	238.187,68	0,00	7.586.616,71	3.148.487,24	3.202.260,45	2,21	29,32		
239 2.7 Sonstige Sonderposten	47.309,77	9.800,06	0,00	0,00	57.109,83	18.123,51	10.267,74	0,00	28.391,25	28.718,56	29.186,26	17,97	50,28		
Summe PASSIVA	54.369.006,03	1.328.499,53	176.907,62	0,00	55.520.597,94	28.025.023,31	1.179.914,62	782,88	29.204.155,05	26.316.442,89	26.343.982,72	1,86	53,88		

Legende: 1 - Spalte 7., Spalte 11, 2-Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

2. Forderungsspiegel zum 31.12.2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	160.357,95	154.751,00	5.305,12	301,83	436.204,69
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	2.993.849,11	2.577.159,10	411.126,36	5.563,65	2.535.945,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.520,19	2.520,19	0,00	0,00	573,45
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	154.910,77	154.910,77	0,00	0,00	62.147,29
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	3.311.638,02	2.889.341,06	416.431,48	5.865,48	3.034.871,28

3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.840.291,18	1.507.426,14	9.198.834,50	14.134.030,54	26.190.764,87
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.835.000,00	169.000,00	676.000,00	1.990.000,00	2.875.700,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	22.005.291,18	1.338.426,14	8.522.834,50	12.144.030,54	23.315.064,87
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.614,81	270.614,81	0,00	0,00	1.121.483,76
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.410,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.090.805,42	1.090.805,42	0,00	0,00	1.199.814,90
	Summe	26.201.711,41	2.868.846,37	9.198.834,50	14.134.030,54	28.542.473,53
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	90.261,50	26.418,00	63.843,50	0,00	116.679,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2014

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

- entfällt -

Es wurden keine Aufwendungen übertragen.

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111011	7851000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	8.659,94	8.659,94	0,00
126001	7831000 Ortsfeuerwehren	226.000,00	226.000,00	0,00
126001	7851000 Ortsfeuerwehren	5.500,00	5.500,00	0,00
126001-113	7851000 Ortsfeuerwehren Neubau des Feuerwehrgerätehauses der OFW Reinbek	137.695,62	137.695,62	0,00
211020-117	7851000 Grundschule Mühlenredder Erweiterung der Mensa	65.000,00	65.000,00	0,00
211040	7851000 Gertrud-Lege-Schule	9.200,00	9.200,00	0,00
211040	7852000 Gertrud-Lege-Schule	7.500,00	7.500,00	0,00
217010	7853000 Gymnasium Sachsenwaldschule	15.000,00	0,00	15.000,00
218210-007	7851000 Gemeinschaftsschule, Sanierung naturwissenschaftlicher Trakt	10.000,00	0,00	10.000,00
271010	7851000 Volkshochschule	51.880,81	51.880,81	0,00
365030	7853000 Kindertagesstätte Schönningstedt	7.100,00	7.100,00	0,00
523010	7851000 Schloß Reinbek	115.880,70	115.880,70	0,00
523010	7852000 Schloß Reinbek	35.347,53	35.347,53	0,00
541001	7851101 Straßen, Wege, Plätze und Brücken	142.044,91	142.044,91	0,00
541001-221	7852000 Straßen, Wege, Plätze und Brücken Soltaus Koppel	34.500,00	34.500,00	0,00
541001-224	7852000 Straßen, Wege, Plätze und Brücken Am Haidkrug	28.201,06	28.201,06	0,00
541001-226	7852000 Straßen, Wege, Plätze und Brücken Birkenweg	21.846,06	21.846,06	0,00
543001-231	7852000 Landesstraßen Deckenerneuerung L 222	55.000,00	55.000,00	0,00
543001-232	7852000 Landesstraßen Möllner Landstraße	128.737,71	128.737,71	0,00
573110	7831000 Städtischer Betriebshof	119.000,00	75.000,00	44.000,00
Summe		1.224.094,34	1.155.094,34	69.000,00
nachrichtlich:				
Die Kreditermächtigung i.H.v. 5.791.900 EUR wurde nicht übertragen.				

5.
Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2013
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2012 TEUR	Vorjahr 2013 TEUR	Haushalts-2014 TEUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	5.461	2.104	38,53%	540	997	1.096	997
	davon Produkt 531001: Elektrizität				342	746	954	746
	Produkt 532001: Gas				198	251	142	251
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs-gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-486	-496	-496	-496
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal-unternehmen (§ 19 b GkZ)							
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein Aö	43	1,25	-	-	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich
 Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:
 Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn
 Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse
 Gewässerentwicklungsverband Bille